

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
2 2. Tagung des 2. Landesparteitages  
3 17. April 2010, Stadthalle Ludwigslust

4

5

6

## 7 **Beschluss**

8

9

### 10 **Gebot der Stunde: den weiteren Vormarsch des Sicherheitsstaates stoppen Verfassung, 11 Freiheit und Demokratie verteidigen!**

12

13

14 Der Landesverband die LINKE. Mecklenburg-Vorpommern macht sich die sicherheitspolitischen  
15 Forderungen der linksjugend [ ´solid] Mecklenburg-Vorpommern zu eigen.

16

#### 17 **1. Der Überwachungsstaat ist auf dem Vormarsch – Freiheit stirbt mit vermeintlicher 18 Sicherheit**

19 Mit dem Drohgebilde der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus begründen  
20 reaktionäre Sicherheitspolitiker\_innen seit Jahrzehnten die Verschärfung von Sicherheits- und  
21 Ordnungsgesetzen. War es früher vor allem die organisierte Kriminalität, die für die Einführung neuer  
22 Handlungsbefugnisse für staatliche Institutionen und die Verschärfung bestehender Gesetze erhalten  
23 musste, wird seit 2001 jede Gesetzesinitiative im Sicherheits- und Ordnungsbereich mit dem  
24 angeblichen Vormarsch des internationalen Terrorismus begründet. Dies geht soweit, dass  
25 Sicherheitspolitiker\_innen fordern, dass Passagiermaschinen im deutschen Luftraum zur  
26 Gefahrenabwehr abgeschossen werden müssen und die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden  
27 soll. Einen Vorgeschmack, wohin die Phantasien reaktionärer Sicherheitspolitiker\_innen führen  
28 können, wenn diese nicht gestoppt werden, konnten wir anlässlich der zivilen Proteste gegen den G8-  
29 Gipfel 2007 in Heiligendamm beobachten, als Flugzeuge und Fahrzeuge der Bundeswehr zur  
30 Aufklärung gegen Demonstrant\_innen eingesetzt wurden.

31 Wir sind der Überzeugung, dass mit jeder Verschärfung und Neueinführung sicherheitspolitischer  
32 Ermächtigungen ein Stückchen Freiheit verloren geht und unsere Gesellschaft einem autoritären  
33 Ordnungs- und Überwachungsstaat wieder einen Schritt näher kommt.

34 Wir gehen davon aus, dass unter dem Vorwand gegen die organisierte Kriminalität und den  
35 internationalen Terrorismus vorgehen zu können, reaktionäre Sicherheitspolitiker\_innen bereits heute  
36 die Ermächtigungsbefugnisse schaffen wollen, um zukünftig gegen soziale Unruhen aufgrund eines  
37 sich verschärfenden Klassenkampfes in unserer Gesellschaft vorgehen zu können. Derartigen  
38 Vorhaben werden wir uns als Jugendverband entschlossen entgegen stellen. Unsere Antwort auf sich  
39 verschärfende gesellschaftliche Konflikte sind nicht verstärkte Repression und Verschärfung von  
40 Sicherheits- und Ordnungsgesetzen, sondern Verteidigung und Stärkung demokratischer Grundrechte.  
41 Wir sind der Überzeugung, dass im öffentlichen Raum nur demokratisch legitimierte und damit durch  
42 die Allgemeinheit kontrollierbare Sicherheitsorgane eingesetzt werden dürfen. Erschreckend finden  
43 wir die Entwicklung, dass in den letzten Jahrzehnten immer mehr private Sicherheitsorganisationen im  
44 öffentlichen Raum tätig wurden, die jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen sind.

45

46 Wir erheben daher folgende Forderungen:

- 47 • Die Bundeswehr darf nicht im Inneren eingesetzt werden und gehört aufgelöst. Für ihre  
48 Aufgaben, im Katastrophenfall, werden „Green Corps“, wie das THW, ausgerüstet.
- 49 • Verbot jeglicher präventiver Kameraüberwachung im öffentlichen Raum.
- 50 • Verbot jeglicher Kameraüberwachung durch Private in für die Öffentlichkeit zugänglichen  
51 Bereichen.
- 52 • Überprüfung sämtlicher staatlicher in Grundrechte eingreifender Sicherheits- und  
53 Ordnungsvorschriften durch unabhängige, ehrenamtliche und demokratisch legitimierte  
54 Kommissionen auf Länder- und Bundesebene. Auf Basis der zu veröffentlichenden Berichte

- 55 dieser Kommissionen sind alle in Grundrechte eingreifenden Sicherheits- und  
56 Ordnungsvorschriften in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand zu stellen.
- 57 • Verbot der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Sicherheitsfirmen – es gilt der  
58 Grundsatz „keine Privatisierung der öffentlichen Sicherheit“.
  - 59 • Wir fordern das Verbot präventiver flächendeckender Ortung von Handystandorten zur  
60 Gefahrenabwehr, da hierdurch von jedem Menschen Bewegungsprofile erstellt werden  
61 können, die es ermöglichen, jederzeit nachzuvollziehen, wo sich eine konkrete Person aufhält.

62  
63

## 64 **2. Versammlungs- und Meinungsfreiheit – oder doch lieber nicht?**

65 Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gelten mit als die wichtigsten im  
66 Grundgesetz verankerten Grundrechte. Trotz seiner hohen Stellung wird das Grundrecht auf  
67 Versammlungsfreiheit seit Jahrzehnten durch Gesetze und durch Auflagen der  
68 Versammlungsbehörden immer weiter beschnitten. Es gibt eine Tendenz der inneren  
69 Sicherheitspolitik, friedliche Proteste, Widerspruch und zivilen Widerstand per se als gefährlich  
70 einzustufen. Demokratie braucht aber Zivilcourage und auch zivilen Ungehorsam. Repressive  
71 Maßnahmen des Staates anlässlich von Demonstrationen erzeugen bei uns den Eindruck, dass die  
72 volle Wahrnehmung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit staatlicherseits nicht gewollt sind. Sie  
73 schrecken potentielle DemonstrantInnen davon ab, ihre Grundrechte wahrzunehmen. Das schadet der  
74 Demokratie.

75 Wir sehen daher die Gefahr, dass durch polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen die im  
76 Grundgesetz verankerte Meinungs- und Versammlungsfreiheit ad absurdum geführt wird. In einer  
77 Gesellschaft, in der es faktisch keine Meinungs- und Versammlungsfreiheit gibt, wollen wir aber nicht  
78 leben. Wir erheben daher folgende Forderungen:

- 79 • Demonstrationen dürfen nicht mehr im sogenannten Polizeikessel und durch Polizeispaliere  
80 begleitet werden, da hierdurch faktisch ausgeschlossen wird, dass Demonstrationen ihr  
81 politisches Anliegen nach außen kommunizieren können.
- 82 • Ausschluss repressiver Auflagen durch die Versammlungsbehörden, insbesondere Auflagen  
83 hinsichtlich der Größe von Transparenten, der Anzahl von Fahnen und des Mitführens von  
84 Kommunikationsanlagen. Die Auflagen der Versammlungsbehörden haben sich auf die  
85 Regulierung des Straßenverkehrs zu beschränken.
- 86 • Abschaffung von Bannkreisen, die verhindern sollen, dass Demonstrationen in der Nähe von  
87 Gebäuden von Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Länder sowie des  
88 Bundesverfassungsgerichtes stattfinden können, da mit Bannkreisen verhindert werden soll,  
89 dass Demonstrant\_innen ihre Meinungen unmittelbar an die demokratischen gewählten  
90 Organe herantragen können und damit demokratische Willenskundgebungen gegenüber  
91 Parlamentarier\_innen erheblich eingeschränkt werden.
- 92 • Abschaffung der gesetzlichen Ermächtigung der Polizei, von Demonstrationen Bild- und  
93 Tonaufnahmen anfertigen zu können.
- 94 • Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbot, das gewährleisten soll, dass die  
95 Identität sämtlicher Demonstrationsteilnehmer\_innen von staatlichen Organen festgestellt  
96 werden kann. Wir sind der Meinung, dass zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit auch das  
97 Recht gehören muss, anonym an einer Versammlung teilnehmen zu können.
- 98 • Abschaffung des sogenannten Schutzwaffenverbotes, das verhindern soll, staatliche  
99 Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere den Einsatz physischer Gewalt gegenüber  
100 Demonstrant\_innen, abzuwehren. Wir sind der Meinung, dass jede Demonstrant\_in das Recht  
101 haben muss, den Einsatz physischer Gewalt durch Polizist\_innen durch geeignete  
102 Schutzkleidung abmildern zu dürfen.

103 Bei vielen Demonstrationen in Mecklenburg-Vorpommern kommt es immer wieder zu tätlichen und  
104 verbalen Übergriffen von Polizist\_innen gegenüber Demonstrant\_innen, die seitens der betroffenen  
105 Demonstrant\_innen nicht strafrechtlich verfolgt werden können, da die straffällig gewordenen  
106 Polizist\_innen in der anonymen Masse der eingesetzten Polizist\_innen untertauchen können und  
107 diesen Umstand zur Begehung von Straftaten auch gezielt ausnutzen.

108 Wir erheben daher folgende Forderungen:

- 109 • Alle im Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehenden Polizist\_innen müssen auf  
110 jeder Jacke, jedem Hemd und jedem Mantel auf der Vorder- und der Rückseite deutlich  
111 sichtbar ihre Dienstnummer tragen.
- 112 • Polizist\_innen, die während ihrer Dienstzeit ihre Kennzeichnung entfernen, verdecken oder  
113 ihre Dienstkleidung mit anderen Polizist\_innen tauschen, um so Straftaten begehen zu  
114 können, müssen dienst- und strafrechtlich herangezogen werden können.
- 115 • Polizist\_innen, die im Dienst anderer Bundesländer stehen und in Mecklenburg-Vorpommern  
116 eingesetzt werden, dürfen nur dann im Landesgebiet eingesetzt werden, wenn sie ebenfalls,  
117 wie oben beschrieben, gekennzeichnet sind. Das Gleiche soll im Fall der Amtshilfe für  
118 Bundespolizisten gelten; andernfalls ist auf Amtshilfeersuchen an die Bundespolizei zu  
119 verzichten.

120 Wir sind weiterhin der Meinung, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht das Äußern von  
121 rassistischen, antisemitischen, homophoben, sexistischen und sozialdarwinistischen Ansichten  
122 umfassen darf. Faschismus bleibt für uns ein Verbrechen.

123  
124

### 125 **3. Frei und unbeobachtet im Internet unterwegs – Freiheit stirbt mit Datenspeicherung**

126 In den letzten Jahren hat sich die Kontroll- und Überwachungswut staatlicher Institutionen auch auf  
127 das Internet ausgedehnt. Reaktionäre Politiker\_innen fordern für das Internet einen Kanon  
128 gesetzlicher Regelungen, die in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und in weitere  
129 Grundrechte eingreifen sollen.

130 Wir sind der Überzeugung, dass auch im Internet ein Maximum an Freiheit notwendig ist und  
131 staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt bleiben müssen. Wir erheben daher folgende  
132 Forderungen:

- 133 • Wir lehnen die Onlinedurchsuchung von Computern durch staatliche Organe ab. Gesetzlich  
134 bereits geschaffene Möglichkeiten, Computer online durchsuchen zu können, sind wieder  
135 rückgängig zu machen.
- 136 • Wir lehnen jede verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung ab, insbesondere das  
137 Speichern von IP-Adressen und E-Mail-Daten. Gesetzliche Ermächtigungen hierzu sind wieder  
138 abzuschaffen.

139  
140

### 141 **4. Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern novellieren**

142

143 Wir fordern die Landespartei und die Landtagsfraktion auf, sich für eine erneute Novellierung des  
144 Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV einzusetzen.

145

146 Wir erheben insbesondere folgende Forderungen:

- 147 • Abschaffung aller Möglichkeiten, verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen zu können

148

149 § 27a SOG MV ermöglicht es der Polizei, im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden  
150 Bekämpfung von Straftaten sowie im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km und in  
151 Einrichtungen des internationalen Verkehrs mit unmittelbarem Grenzbezug zur vorbeugenden  
152 Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Unterbindung des unerlaubten  
153 Aufenthalts, Personen und deren Fahrzeuge ohne konkreten Anlass anzuhalten und zu  
154 kontrollieren. Insbesondere wird es der Polizei mit dieser Regelung erlaubt, jede Person  
155 anzuhalten, die seitens der Polizei nicht für eine deutsche Staatsbürger\_in gehalten wird und  
156 diese ohne konkreten Anlass zu kontrollieren.

157 Wir fordern die ersatzlose Streichung des § 27a SOG MV, da wir es ablehnen, dass die Polizei  
158 ohne konkreten Anfangsverdacht Menschen anhalten und kontrollieren darf.

159

- 160 • Abschaffung der Möglichkeit, präventive Platzverweise für einen Zeitraum von 10 Wochen und  
161 für ein gesamtes Gemeindegebiet auszusprechen.

162

163 § 52 Abs.3 SOG MV ermöglicht es der Polizei gegenüber Personen, die zukünftig Straftaten  
164 begehen könnten, einen Platzverweis für einen Zeitraum von 10 Wochen für ein gesamtes  
165 Gemeindegebiet auszusprechen, ohne dass ein konkreter Anfangsverdacht für eine Straftat  
166 vorliegen muss.

167  
168 Diese Ermächtigung ermöglicht es der Polizei, jeden Menschen unter einen pauschalen  
169 Generalverdacht stellen zu können und so politisch unliebsame Personen, insbesondere im  
170 Vorfeld von Demonstrationen, in ihrer politischen Handlungsfreiheit zu beschränken.

171  
172 Wir fordern daher die ersatzlose Streichung von § 52 Abs.3 SOG MV.

- 173  
174 • Abschaffung der Möglichkeit des automatischen Datenabgleichs zur Erkennung von  
175 Kraftfahrzeugkennzeichen

176  
177 § 43a SOG MV ermöglicht es der Polizei, im öffentlichen Verkehrsraum personenbezogene  
178 Daten durch den Einsatz technischer Mittel zur elektronischen Erkennung von  
179 Kraftfahrzeugkennzeichen zum Zweck des automatischen Abgleichs mit dem  
180 Fahndungsbestand zu erheben.

181  
182 Diese Rechtsgrundlage ermöglicht es der Polizei, flächendeckend von unzähligen Menschen  
183 Bewegungsprofile zu erstellen, allein unter dem Vorwand, nach einem Fahrzeug zu suchen,  
184 dessen Fahrer seine Haftpflichtversicherung nicht bezahlt hat. Mit dieser Ermächtigung ist der  
185 Überwachungsstaat faktisch bereits gesetzliche Wirklichkeit geworden und nur noch von der  
186 flächendeckenden Installation entsprechender Erfassungsgeräte abhängig.

187  
188 Wir fordern daher die ersatzlose Streichung von § 43a SOG MV.

- 189  
190 • Abschaffung der präventiven Datenerhebung durch Überwachung der Telekommunikation

191  
192 § 34a SOG MV ermöglicht es der Polizei, eine umfassende präventive Überwachung der  
193 Telekommunikation durchzuführen, ohne dass ein konkreter Anfangsverdacht für die  
194 Begehung einer Straftat vorliegen muss. Die Möglichkeit, die Telekommunikation zu  
195 überwachen, um konkrete Straftaten aufzuklären, ist dagegen in der Strafprozessordnung  
196 geregelt. § 34a SOG MV ermöglicht es daher, ohne dass der Anfangsverdacht zur Begehung  
197 einer Straftat vorliegen muss, die gesamte Telekommunikation zu überwachen.

198  
199 Wir fordern die ersatzlose Streichung von § 34a SOG MV. Unsere Geheimnisse am Telefon  
200 müssen wieder uns gehören!

201  
202

## 203 **5. Demokratisierung der Demokratie – demokratische Beteiligungsmöglichkeiten** 204 **stärken**

205 Wir sind der Überzeugung, dass eine Gesellschaft nur als demokratisch bezeichnet werden kann,  
206 wenn alle Mitglieder der Gesellschaft sich in alle Bereiche der Gesellschaft einmischen und diese  
207 demokratisch mitgestalten können. Unter demokratischer Mitgestaltung der Gesellschaft  
208 verstehen wir nicht nur die Wahl von Parlamentarier\_innen für einen bestimmten Zeitraum in die  
209 jeweiligen Parlamente, sondern die Möglichkeit, alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere die  
210 Wirtschaft, demokratisch mitgestalten zu können. Derzeit ist der wichtigste Bereich der  
211 Gesellschaft, die private Wirtschaft, jeglicher direkter demokratischer Gestaltung entzogen. Wir  
212 sind aber der Überzeugung, dass eine Gesellschaft nur dann wirklich demokratisch ist, wenn  
213 sämtliche Produktions- und Austauschverhältnisse demokratisch gestaltet werden. Wir wissen,  
214 dass der Weg zu einer demokratisch verwalteten Wirtschaft ein langer Prozess sein wird und sind  
215 der Überzeugung, dass eine demokratisch verwaltete Wirtschaft nur dann dauerhaft bestehen

216 kann, wenn eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung hinter dieser steht und bereit ist, sich an der  
217 Gestaltung einer demokratisch verwalteten Wirtschaft zu beteiligen.  
218 Wir erheben, um unserem Langzeitziel einer demokratisch verwalteten Wirtschaft näher zu  
219 kommen, folgende Forderungen, die kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind:

- 220 • Gesetzliche Verankerung des Konzepts der Bürgerhaushalte in der Kommunalverfassung  
221 Mecklenburg-Vorpommerns als Regelung, die in jeder Gemeinde und in jedem Landkreis  
222 Mecklenburg-Vorpommerns eingeführt werden muss. Wir wissen, dass die demokratische und  
223 verantwortungsbewusste Verwaltung von wirtschaftlichen Bereichen durch die gesamte  
224 Bevölkerung auch ein Lernprozess ist. Die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung  
225 Mecklenburg-Vorpommerns über das Konzept der Bürgerhaushalte in die finanzielle und  
226 wirtschaftliche Verwaltung ihrer Gemeinden und Landkreise kann hierbei ein Anfang sein.
- 227 • Niemand wird als bewusst demokratisch agierender Mensch geboren. Demokratisches  
228 Handeln muss vielmehr erlernt werden. Hierbei haben die Schulen eine herausragende  
229 Bedeutung. Ziel des Lernprozesses in der Schule darf deshalb nicht ein für den  
230 kapitalistischen Verwertungsprozess voll nutzbarer Mensch sein. Ziel des schulischen  
231 Erziehungs- und Lernprozesses muss vielmehr sein, Schüler\_innen zu demokratisch  
232 denkenden und handelnden Menschen heranzubilden. Wir wissen, dass dies nur möglich ist,  
233 wenn Schüler\_innen auch an der demokratischen Gestaltung und Verwaltung ihrer Schule  
234 beteiligt werden. Wir fordern daher die entsprechende Umstellung und Anpassung von  
235 Lerninhalten und schulischen Strukturen.

236  
237 Wir erheben nicht den Anspruch, mit diesen Forderungen eine umfassende Darstellung und Lösung  
238 sicherheitspolitischer Probleme anzubieten. Vielmehr sollen diese Forderungen als thematisches Input  
239 aus dem Jugendverband in den Landesverband, den Landesvorstand und in die Landtagsfraktion, die  
240 Kreise und Basisgruppen gehen, als Angebot zur weiteren Diskussion und inhaltlichen  
241 Auseinandersetzungen.  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269